

Anmeldung eines Feuers unter Beaufsichtigung

(Anmeldung mindestens SIEBEN Werktage vor dem Termin)

Allgemeine Angaben:

<p>1. Personalien der verantwortlichen Person</p> <p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>Adresse:</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>2. Personalien der Aufsichtsperson (falls von der verantwortlichen Person abweichend)</p> <p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>Adresse:</p> <p>Telefonnummer:</p>
<p>3. Art des Feuers</p> <p>_____</p> <p>(z. B. Verbrennen pflanzlicher Abfälle, Kaminausbrennen etc.)</p>
<p>4. Ort der Verbrennung</p> <p>_____</p> <p>(Angaben über Lage und Größe des Grundstücks / Markierung im Lageplan oder Flurnummer und Gemarkung)</p>
<p>5. Termin</p> <p>Tag _____ Uhrzeit von _____ bis _____</p>

Der Meldende muss während des gesamten Zeitraumes des Feuers seine Erreichbarkeit an der Feuerstelle sicherstellen.

Die Vorgaben des Merkblatts zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle sind einzuhalten.

Sollte es trotz dieser Anmeldung dennoch zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen und sich herausstellen, dass die Verbrennung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden bei der verantwortlichen Person die Gebühren für den Feuerwehreinsatz angefordert.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Zurück an:

Gemeinde Scheyern
Herrn Päsler
Ludwigstraße 2
85298 Scheyern
FAX (0 84 41) 80 64-64
E-Mail bauverwaltung@scheyern.de

Verteiler:

- Feuerwehren (soweit betroffen)
- Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Bauhof Scheyern
- Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
(Abfallrecht/Umweltschutz)